

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Lüdersdorf  
vom 05.03.2019

---

## **Top 5.1 Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg - Teilfortschreibung Kapitel 6.5 Energie - 2. Beteiligungsstufe**

Der Bauausschussvorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Es wird die Frage gestellt, ob Bauanträge zur Errichtung von Windenergieanlagen aufgrund einer Privilegierung nunmehr möglich sind, wenn keine Windeignungsräume ausgewiesen werden.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Anträge zur Errichtung von Windenergieanlagen gemäß § 35 BauGB – Privilegierung – sind bis Fortschreibung und Beschluss über das Regionale Raumordnungsprogramm möglich/zulässig. In der Gemeinde Lüdersdorf liegen derzeit keine Anträge nach § 35 BauGB zur Errichtung von Windeignungsanlagen zur Stellungnahme vor. Spätestens mit Feststellung der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes sind dann Windenergieanlagen nur in den Windeignungsräumen zulässig.*

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt:

Die Gemeinde Lüdersdorf hat im Rahmen der 2. Beteiligungsstufe zum Entwurf des RREP keine weiteren Hinweise und Anregungen vorzubringen.

### **Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimmen  
- Gegenstimmen  
1 Enthaltung